Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 128. Dresden, den 15. September **1843.**

Einhundert sechs und zwanzigste öffentliche Sitzung am 16. August 1843.

(Vormittagssitzung.)

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf: die Befreiung der über zwanzig Bogen im Druck starken Schriften von der Censur betreffend. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das Staatsbudjet. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerde Mann's zu Dresden betr. — Mündlicher Vortrag über die Beschwerde des Soldaten Lanzer in Großenhain. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, die Landtagsordnung betr.

Die Sitzung beginnt um 9 Uhr in Anwesenheit von 68 Mitgliedern und der Herren Staatsminister Nostitz und Jänckendorf und v. Nostitz-Wallwitz, sowie des königlichen Commissars D. Schaarschmidt, sofort mit dem Vortrag aus der Hauptregistrande, da das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll schon gestern verlesen und genehmigt worden war. Es war eingegangen:

1. (Nr. 1073.) Den 15. August. Protokollextract der ersten Kammer vom 15. August über das allerhöchste Decret, die Gewerb- und Personalsteuer betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die zweite Deputation abgegeben werden.

2. (Nr. 1074.) Den 16. August. Anderweiter Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand betreffend.

Präsident D. Haase: Kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

3. (Nr. 1075.) Den 16. August. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, die Beschwerde des Stadtraths zu Sebnitz, das Befugniß zur Ertheilung von Hausbauconcessionen betreffend.

Präsident D. Haase: Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

4. (Nr. 1076.) Den 16. August. Protokollextract der ersten Kammer vom 14. August über die Petition des Superintendenten D. Großmann.

Präsident D. Haase: Geht an die dritte Deputation. — Wir kommen nun auf den Gegenstand der heutigen Tagesordnung, den fernerweiten Vortrag des Berichts über den Gesetzentwurf, die Befreiung der über 20 Bogen im Druck starken Schriften von der Censur betreffend.

Referent Abg. Todt: Mit dem Vortrage des Berichts über den Gesetzentwurf, die Befreiung der über 20 Bogen im Druck starken Schriften von der Censur betreffend, beginnen wir heute bei §. 1. Ich sehe mich aber vorher genöthigt, nochmals auf den Vorwurf zurückzukommen, daß der gegenwärtige Bericht zu spät in die Kammer gebracht worden sein soll. Ich habe deshalb zu bemerken, daß das Protokoll der ersten Kammer am 30. Juni an die Deputation gekommen ist. Der Vortrag darüber hat am 25. Juli, also nach ungefähr 3 Wochen, stattgefunden. Allein in der Zwischenzeit hat die Deputation zu berathen gehabt, außer mehren andern Gegenständen, über die Hypothekenordnung, über das allerhöchste Decret, die Ausgleichung zwischen Stadt und Land betreffend, und über die Eisenbahnfrage. Was die Hypothekenordnung und das Ausgleichungsdecret anlangt, so mußten diese Gegenstände vorgenommen werden, weil die betreffenden Referenten Urlaub genommen hatten. Die Eisenbahnfrage aber mußte vorher berathen werden, weil sie noch gar nicht in der Kammer gewesen war. Es hat also nicht an mir gelegen, daß ich erst am 25. Juli vorgetragen habe, sondern daran, daß andere Gegenstände vorgehen mußten. Von da an bis zum 9. August hat nun zwar die Ausarbeitung gedauert. In dieser Zeit habe ich aber auch den Bericht über den Gesetzentwurf, das literarische Eigenthum betreffend, auszuarbeiten und noch andere ständische Geschäfte zu besorgen gehabt. Nächstdem waren täglich Kammer- und Deputationssitzungen, die ich immer besucht habe. Es kann mir also mit Grund ein Vorwurf nicht gemacht werden. Es ist diese Frage zugleich mit der Berichterstattung über das Preßgesetz am vorigen Landtage in Verbindung gebracht worden, und es bemerkte der Herr Staatsminister, daß wegen der damaligen späten Berichterstattung der Gesetzentwurf habe zurückbleiben müssen. Allein damals wurde der Bericht am 30. Mai 1840 vorgelegt, während der Gesetzentwurf am 8. Januar 1840 an die Ständeversammlung gelangt war. Die Berichterstattung über das Maß- und Gewichtswesen hatte aber ebenso lange gedauert, als die Berichterstattung über die Preßangelegenheit, ohne daß man für nöthig gehalten hätte, das ersterwähnte Gesetz zurückzuneh-

SLUB
Wir führen Wissen.